

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.04.2012
BV-0090/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Lehmann

Datum:	19.04.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Sozialausschuss	09.05.2012							
Hauptausschuss	10.05.2012							
Gemeinderat	31.05.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Überleitungsvereinbarung mit dem LIBa e.V. zum Kooperationsvertrag mit dem NABU e.V.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Überleitung aller Rechte und Pflichten aus dem Kooperationsvertrag vom 15.03.2007 mit dem NABU Barleben e.V. an den LIBa e.V. zu.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Hinsichtlich des Bundesmodellprojektes „Lokale Initiative Barleben – Besser essen. Mehr bewegen.“ wurde im Jahr 2007 von der Gemeinde Barleben ein Kooperationsvertrag mit dem NABU Barleben e.V. – als Träger dieses Projektes – abgeschlossen.

Darin verpflichtete sich die Gemeinde, den NABU e.V. vorerst bis zum Ende der vom Bund geförderten Projektlaufzeit bei der Durchführung dieses Projektes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Das Ziel bestand darin, das Projekt bis zum Ende der Bundesförderung zu verstetigen. Als Träger sollte eine eigenständige und nur auf diese Aufgaben ausgerichtete juristische Person gegründet werden. Die Grundlage sollte ein überzeugendes, tragfähiges Konzept bilden, das die weitere Förderung durch die Gemeinde entsprechend rechtfertigt.

Dieses Ziel wurde nicht erreicht, so dass der zwischenzeitlich gegründete LIBa e.V. nach Auslaufen des Modellprojektes mehrfach Anträge auf Unterstützung durch die Gemeinde stellte. Dies betraf vor allem die miet- und betriebskostenfreie Bereitstellung von Räumen für das Familienzentrum und die Geschäftsstelle sowie die Übernahme der Personalkosten durch die Gemeinde.

Die Anträge fanden in den jeweiligen Gemeindegremien nicht in vollem Umfang Zustimmung.

U.a. wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Familienbegegnungszentrums als öffentliche Einrichtung der Gemeinde und auch der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem LIBa e.V. abgelehnt. Hinsichtlich des Unterstützungsersuchens für das Familienzentrum als regionales Kompetenzzentrum erging ein Ablehnungsbescheid.

Dennoch erfolgte eine weitere Unterstützung durch die Gemeinde in Form der kostenfreien Bereitstellung der Räume für das Familienzentrum bis zu Beginn des Jahres 2012 sowie der Räume für die Geschäftsstelle – gemäß Absprache bis zur Erstellung des Abschlussberichtes zum Bundesmodellprojekt.

Grundlage für die kostenfreie Nutzung der Räume der Geschäftsstelle bildet der noch gültige Kooperationsvertrag mit dem NABU e.V. Entsprechend dieser Vereinbarung trägt die Gemeinde seit dem 01.11.2006 die Miete und die Betriebskosten der Geschäftsstelle in der Bahnhofstr. 27 in Höhe von ca. 9.200 € im Jahr. Darüber hinaus hat die Gemeinde für die Umsetzung des Projektes das Bahnhofsgebäude erworben und im Gebäudekomplex Breitenweg 147 Räume nach den Wünschen der LIBa ausgebaut und komplett ausgestattet.

Mit dem Auslaufen des Bundesmodellprojektes stellt sich die Frage, ob die Weiterführung der Geschäftsstelle noch erforderlich ist.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde dem NABU e.V. im Schreiben vom 03.11.2011 mitgeteilt, dass die Räume der Geschäftsstelle in der Bahnhofstraße neu vermietet werden sollen, da bereits ein Nachmieter vorhanden ist. Gleichzeitig wurde der NABU aufgefordert, einen vorgesehenen Weiterbetrieb der Geschäftsstelle entsprechend der Bedingungen des abgeschlossenen Kooperationsvertrages zu begründen.

In der Antwort des NABU vom 02.02.12 wird erklärt, dass die Geschäftsstelle auch weiterhin benötigt wird, u.a. um einige Projektbausteine des Bundesmodellprojektes durch den LIBa e.V. fortzusetzen.

Im weiteren Verlauf wird mit Datum vom 19.03.2012 der Antrag auf Überleitung des bestehenden Kooperationsvertrages mit dem NABU e.V. vom 15.03.2007 mit allen Rechten und Pflichten auf den LIBa e.V. gestellt.

Die Notwendigkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten für eine Geschäftsstelle wird durch den LIBa e.V. durch das Aufzeigen der Arbeitsfelder und Tätigkeiten des eingesetzten Personals entsprechend dem beiliegendem Schreiben vom 19.03.2012 begründet. Insgesamt werden Räumlichkeiten für 6 – 7 Arbeitsplätze benötigt. Gleichzeitig wird auf die erforderliche Verfügbarkeit bestimmter Ausstattungsmerkmale, wie

Telefon-/ Internetanschluss und
Teeküche

hingewiesen.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,-
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Antrag auf Abschluss eines Überleitungsvertrages

Überleitungsvereinbarung

Kooperationsvertrag vom 15.03.2007

Erläuterungen zu den Tätigkeiten des eingesetzten Personals in der Geschäftsstelle